

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

Sitzung: Donnerstag, 26.11.2020, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Vereinsheim des TSV Geitelde, Rünigenstr. 21, 38122 Braunschweig

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Alle Sitzungsteilnehmer einschl. der Gäste (eine Limitierung ist nicht auszuschließen) müssen beim Zugang/Verlassen des Sitzungsraumes einen Mund-Nasenschutz tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, einhalten. Für die Gäste gilt, dass auch zur Sitzung ein Mund-Nasenschutz zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten ist. Ein Kontaktdatenformular ist auszufüllen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.09.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Geschwindigkeitskontrollen in Geitelde 19-11709-02
4. Anträge
 - 4.1. Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln für die Ortsteile 20-14771
Timmerlah, Geitelde und Stiddien
Antrag Interfraktionell
 - 4.2. Überwachung des Verkehrs in Tempo 30-Bereichen in Geitelde und 20-14804
Timmerlah
Antrag SPD-Fraktion
5. Haushaltsplan 2021, Investitionsprogramm 2020 - 2024
-Anhörung-
6. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2020 im Stadtbezirk 222 - 20-13070
Timmerlah-Geitelde-Stiddien
-Entscheidung-
7. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-
8. Anfragen
 - 8.1. Rückbaukosten des Fußballplatzes des TSV Geitelde 20-14769
Anfrage CDU-Fraktion
 - 8.2. Messergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung auf der 20-14802
Kirchstraße in Timmerlah
Anfrage SPD-Fraktion
 - 8.3. Lärmschutz am Bahnhof Beddingen und an der Bahnstrecke 20-14803
Hannover - Braunschweig
Anfrage SPD-Fraktion

8.4.	Vermeidung von weiteren Verkehrsoptern auf der Landstraße Timmerlah - Groß Gleidingen Anfrage SPD-Fraktion	20-12546
8.4.1.	Vermeidung von weiteren Verkehrsoptern auf der Landstraße Timmerlah - Groß Gleidingen	20-12546-01
8.5.	Kurzumtriebsplantage in Geitelde Anfrage CDU-Fraktion	20-12569
8.6.	Baumpflanzung an Straßen in Geitelde Anfrage SPD-Fraktion	20-13363
8.7.	Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays im Stadtbezirk 222 Anfrage Interfraktionell	20-13628
8.7.1.	Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays im Stadtbezirk 222	20-13628-01
8.8.	Fehlender Blühstreifen vor der Kurzumtriebsplantage in Geitelde Anfrage CDU-Fraktion	20-14178
8.8.1.	Fehlender Blühstreifen vor der Kurzumtriebsplantage in Geitelde	20-14178-01
8.9.	Errichtung eines Skateparks in Timmerlah Anfrage CDU-Fraktion und Niels Salveter (BIBS)	20-14197
8.9.1.	Errichtung eines Skateparks in Timmerlah	20-14197-01
8.10.	Instandsetzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz in Stiddien Anfrage CDU-Fraktion	20-14201

Braunschweig, den 19. November 2020

gez.
Kark

Betreff:
Geschwindigkeitskontrollen in Geitelde

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 09.10.2020
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	26.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Protokollnotiz zur Stellungnahme 19-11709-01 in der Stadtbezirksratssitzung des Stadtbezirks 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien vom 24. Oktober 2019:

„Herr Höttcher fragt nach, wieviel Geschwindigkeitskontrollen in Geitelde stattgefunden haben. Ferner weist Herr Höttcher daraufhin, dass Herr Klaus Winkler, Rünigenstraße 20, sein privates Grundstück für Geschwindigkeitsmessungen zur Verfügung stellen würde. Außerdem informiert Herr Höttcher über eine Geschwindigkeitskontrolle der Polizei auf der Geiteldestraße Richtung Salzgitter-Thiede. Da baustellenbedingt dieser Straßenabschnitt zurzeit wenig befahren wird, hat diese Geschwindigkeitskontrolle wenig Sinn gemacht.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung führt auf der Geiteldestraße in Fahrtrichtung Rünigenstraße im Tempo 30-Bereich turnusmäßig Geschwindigkeitskontrollen mit den Messfahrzeugen durch. In 2018 wurden 3 Einsätze durchgeführt, bei denen insgesamt 194 Fahrzeuge gemessen wurden. Hiervon wurden 10,3 % zur Anzeige gebracht werden. Im Jahr 2019 haben 5 Einsätze stattgefunden, bei denen insgesamt 146 Fahrzeuge gemessen und 2,1 % zur Anzeige gebracht wurden. Bei 3 weiteren Terminen war die Messstelle blockiert. In diesem Jahr haben bisher 5 Einsätze stattgefunden, bei denen insgesamt 168 Fahrzeuge gemessen und 10,7 % angezeigt wurden. Bei 4 weiteren Terminen war die Messstelle blockiert, sodass der Messbetrieb nicht aufgenommen werden konnte.

Das Angebot von Herrn Klaus Winkler, sein Grundstück in der Rünigenstraße 20 für Geschwindigkeitskontrollen mit den Messwagen zur Verfügung zu stellen, wird die Verwaltung in Anspruch nehmen.

In der Zwischenzeit wurde die Baustelle auf der Danziger Straße in Salzgitter aufgehoben, so dass Geschwindigkeitskontrollen auf der Geiteldestraße wieder durchgeführt werden können. Bezugnehmend auf eine Einwohneranfrage eines Herrn aus der Geiteldestraße hat die Verwaltung in der Zeit vom 18.05.2020 bis 26.05.2020 eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes in Höhe des Grundstücks Geiteldestraße 9 im Tempo 50-Bereich durchgeführt.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Geiteldestraße 9	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	-------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum: 18.05.2020 bis 26.05.2020	Seitenstrahlradargerät
---	------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung SZ-Thiede		Fahrtrichtung Rünigenstraße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	2.396	72	3.233	86	5.629	80
51 bis 60	756	23	438	12	1.194	17
61 bis 70	148	4	65	2	213	3
71 bis 80	20	1	6	0	26	0
81 bis 90	1	0	1	0	2	0
> 90	0	0	1	0	1	0
	3.321	100	3.744	100	7.065	100

Ingesamt ist festzustellen, dass für beide Fahrtrichtungen der weit überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einhält. Dennoch werden in einem nicht geringen Umfang höhere Geschwindigkeiten gefahren.

Daher hat die Verwaltung zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer eine Geschwindigkeitsmesstafel für beide Fahrtrichtungen nacheinander eingeplant, welche voraussichtlich im 4. Quartal 2020 installiert wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Interfraktioneller Antrag im
Stadtbezirksrat 222**

TOP 4.1
20-14771
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln für die Ortsteile
Timmerlah, Geitelde und Stiddien**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

26.11.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt die Anschaffung von drei Geschwindigkeitsmesstafeln. Die Finanzierung ist durch die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Stadtbezirks sichergestellt.

Sachverhalt:

In den Ortsteilen Timmerlah, Geitelde und Stiddien kann regelmäßig beobachtet werden, dass Autofahrer in den Ortsteilen zu hohe Geschwindigkeiten fahren. Um dem entgegenzuwirken, erklärt sich der Stadtbezirksrat bereit, anhand des vorliegenden Angebots drei Geschwindigkeitsmesstafeln für die Ortschaften aus eigenen Mitteln anzuschaffen. Die Betreuung durch Ehrenamtliche ist sichergestellt.

gez.

Carsten Höttcher
Vorsitzender der
CDU-Fraktion

gez.

Manfred Dobberphul
Vorsitzender der
SPD-Fraktion

gez.

Niels Salveter
BIBS

Anlage/n:

Angebot

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.2

20-14804

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Überwachung des Verkehrs in Tempo 30-Bereichen in Geitelde und Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

26.11.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei um häufigere Überwachung des Verkehrs mit Messung der Geschwindigkeiten und Anhalten der der zu schnell Fahrenden auf der Rünigenstraße in Geitelde und auf der Kirchstraße in Timmerlah jeweils in beide Fahrtrichtungen.

Sachverhalt:

Eine Überwachung mit Anhalten wegen der vielen Geschwindigkeitsübertretungen ist hier dringend geboten, um die Verkehrsteilnehmer zur angemessenen Fahrweise zu bringen.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2020 im Stadtbezirk 222 -
Timmerlah-Geitelde-Stiddien***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

25.05.2020

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

25.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	300 €
2. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	4.000 €
3. Grünanlagenunterhaltung	200 €
4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.000 €
5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	200 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Timmerlah: Kauf eines Regalschranks.

Zu 2. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Rüningenstraße	von Am Walde Richtung Sportplatz: Betonpflaster aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonpflaster wieder verlegen, ca. 105 m ² nicht beitragspflichtig*	5.000 €
2.	Obere Dorfstraße	vor Haus.-Nr. 4 a: bitume Befestigung aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und neu verlegen, ca. 32 m ² beitragspflichtig*	3.100 €

			TOP 6
3.	Nettlingskamp/Eickweg	Haus.-Nr. 12: einseitige Gehwegabsenkung herstellen, bitume Befestigung aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und neu verlegen, ca. 65 m ² beitragspflichtig*	6.000 €

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung:

Entfernen von Stamm- und Wurzelaustrieben Kirchstraße.

Zu 4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Friedhof Timmerlah: Reparatur der Kapellentür.

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Friedhof Timmerlah: Eine Gartenbank aufarbeiten.

Die im Beschlusstext genannten 300 € für die Einrichtungsgegenstände in der bezirklichen Schule ist ein Vorschlag der Verwaltung und dient lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannte Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden.

Entsprechendes gilt auch für die unter Ziffer 3 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und für die unter Ziffer 4 und 5 genannten Hochbau- und Grünanlagenunterhaltungsmittel des Friedhofes Timmerlah.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Markurth

Anlage/n:

keine

Betreff:

Rückbaukosten des Fußballplatzes des TSV Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat beschlossen, dass diverse Fußballfelder von kleineren Sportvereinen aus finanzpolitischen Gründen zurückgebaut werden, da die Kosten für Pflegemaßnahmen unverhältnismäßig hoch seien. Von dem Rückbau betroffen ist auch der Fußballplatz des TSV Geitelde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie stellt sich das Verhältnis der Rückbaukosten zu den jährlichen Kosten für die Unterhaltung/Pflege des Fußballplatzes des TSV Geitelde dar?
2. Auf welche Summe beliefen sich die Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019?
3. Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für den Rückbau der Spielfläche?

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:

Rückbaukosten des Fußballplatzes des TSV Geitelde

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

24.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.11.2020 (20-14769) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen des Fußballplatzes des TSV Geitelde betragen im Jahr 2019 ca. 20.000 €. Die Kosten für den Rückbau des Rasengroßspielfeldes (Einfriedungen, Fundamente der ehemaligen Trainingsbeleuchtungsanlage, Drainageleitungen, Tennenspielfeld, Basketballplatz und Feuerwehrezufahrt) betragen ca. 75.000 €.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:
Messergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung auf der Kirchstraße in Timmerlah

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 16.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Beantwortung)	<i>Status</i> Ö
---	--------------------

Sachverhalt:

Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung der Messergebnisse der letzten Geschwindigkeitsüberwachung auf der Kirchstraße in Timmerlah.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.3

20-14803

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Lärmschutz am Bahnhof Beddingen und an der Bahnstrecke Hannover - Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Beantwortung) (zur 26.11.2020)

Status

Ö

Sachverhalt:

In früheren Lärmaktions- oder Lärminderungsplänen wurden erhebliche Lärmemissionen, die vom Bahnhof Beddingen sowie von der Bahnstrecke Hannover – Braunschweig ausgingen, dargestellt.

Inzwischen sind einige Jahre vergangen und die Bahn hat durch neue Techniken und den Einbau von schallisolierenden Fenstern in einigen nahe der Bahnanlagen stehenden Häusern dazu beigetragen, dass der Lärm gemindert wurde. Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es noch unzumutbare Lärmbelastungen, die von der Bahnstrecke oder vom Bahnhof Beddingen ausgehen?
2. Gibt es noch Beschwerden von Anwohnern über eine zu hohe Lärmbelastung durch die Bahn?

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Lärmschutz am Bahnhof Beddingen und an der Bahnstrecke
Hannover - Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

25.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion (Drucksache 20-14803) vom 16. November 2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkung:

Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für Schienenverkehrslärm der Eisenbahn liegt beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Ebenso wurde mittlerweile auch die Zuständigkeit für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung auf das Eisenbahn-Bundesamt übertragen. Die Stadt Braunschweig ist daher nicht mehr zuständig.

Unabhängig der Zuständigkeit ist es in einem sehr aufwändigen und zeitintensiven Prozess ab dem Jahre 2001 der Stadtverwaltung gelungen, dass der städtische Streckenabschnitt der Strecken 1730 und 1910 im Bereich Broitzem in die Dringlichkeitsliste der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen wurde und Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, Lärmschutzfenster) im letzten Jahrzehnt erfolgten.

Zu Frage 1:

Entsprechend der Lärmkartierung des EBA bestehen weiterhin hohe Lärmpegel im schienennahen Bereich. Eine Berücksichtigung dieser Lärmbelastung ist durch das EBA im Rahmen der Lärmaktionsplanung abzuarbeiten.

Die Lärmkartierung kann hier eingesehen werden:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Ballungsräume/ni/ni_node.html

Aus den Informationen zur Lärmaktionsplanung des EBA (s. nachfolgenden Link) lassen sich für Braunschweig keine Minderungsmaßnahmen erkennen.

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html#doc1528342bodyText3

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu den Eisenbahnstrecken gab es eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch das EBA. Die Stadt hat auf diese Beteiligungsmöglichkeit u. a. durch eine Pressemitteilung (01/2018) sowie auf der städtischen Internetseite unter http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/laerm/laermminderungsplanung/laermaktionsplanung_eba.html hingewiesen. Ergebnisse hieraus liegen der Stadtverwaltung jedoch nicht vor.

Darüber hinaus hat auch die Stadtverwaltung im März 2018 eine Kurzstellungnahme zur Lärmsituation an der Schiene im Ballungsraum Braunschweig abgegeben, welche in den Lärmaktionsplan des EBA Teil B eingeflossen ist. Die Stellungnahme hat zusammengefasst folgenden Inhalt:

Der Schienenverkehr ist der zweitbedeutendste Verkehrslärmerzeuger im Ballungsraum Braunschweig. Betrachtet man den Schienenverkehrslärm jedoch im Verhältnis zu seiner Transportleistung, wird deutlich, dass die Bahn ein vergleichsweise umweltfreundliches Verkehrsmittel darstellt. Es bestehen zwar eine Reihe von technischen Möglichkeiten zur Lärminderung, allerdings ist der Handlungsspielraum der Kommunen teilweise sehr begrenzt, wenn es darum geht, Maßnahmen zur Lärminderung beim Schienenverkehr umzusetzen. Da die Gemeinden keine Zuständigkeiten für Bahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) besitzen, wozu die Eisenbahnen des Bundes und die nicht-bundeseigenen Eisenbahnen gehören, beschränkt sich ein kommunaler Einfluss auf die lokalen Straßenbahnstrecken und Lärminderungsmaßnahmen bei Wohngebietsplanungen in der Nähe von Schienenwegen. Aus den Lärmkarten zum Schienenverkehr wird deutlich, dass die Eisenbahntrassen das Stadtgebiet im südlichen Teil flächig verlärmern. Die höchste Lärmbetroffenheit bezüglich Schienenlärm geht von den Eisenbahnen des Bundes aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Stadt gingen auch Anregungen hinsichtlich des Bahnlärms im Bereich Stiddien und Timmerlah ein. Es gab z. B. einen Hinweis auf nächtlichen Bahnlärm an der Strecke von Hannover nach Braunschweig und einen Maßnahmenvorschlag dort Lärmschutzwände zu installieren. Diese Anregungen wurden bereits an das zuständige EBA übermittelt.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.4

20-12546

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Vermeidung von weiteren Verkehrsopfern auf der Landstraße
Timmerlah - Groß Gleidingen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der o. a. Landstraße sind in den letzten zehn Jahren zwei Radfahrer durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen. Auf dieser Straße gibt es keinen separaten Geh-/Radweg.

Wir fragen die Verwaltung, welche Möglichkeiten (z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen) sie sieht, die Gefahr von Unfällen mit Radfahrern oder Fußgängern zu reduzieren.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Vermeidung von weiteren Verkehrsopfern auf der Landstraße
Timmerlah - Groß Gleidingen**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

02.11.2020

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 26.11.2020 Ö
Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.01.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung steht im Hinblick auf eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 473 aktuell noch mit dem zuständigen Baulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) sowie der Polizei im Austausch. Der Stadtbezirksrat wird abschließend durch die Verwaltung informiert.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.5

20-12569

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kurzumtriebsplantage in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 30.01.2020
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der ca. 1,7 ha großen städtischen Ackerfläche an der Rüningenstraße in Geitelde wurden Pappeln gesteckt/gepflanzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Maßnahme (die Baumpflanzungen an den Rändern nicht mitgerechnet)?
2. Gibt es Fördermittel für diese Maßnahme?
3. Dürfen während des eventuellen Förderzeitraumes Bäume entfernt werden?

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:
Kurzumtriebsplantage in Geitelde

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 24.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	26.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2020 (20-12569) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.

Die Kosten für die Bodenvorbereitung sowie für die Beschaffung und Pflanzung der Pappelruten beliefen sich auf insgesamt ca. 4.600 € inkl. MwSt. Für die sogenannte Fertigstellungspflege der Kurzumtriebsplantage sind Kosten in Höhe von 1.214 € entstanden. Insgesamt ergeben sich somit Kosten in Höhe von 5.814 € für Herstellung und Pflege der Kurzumtriebsplantage am Rande der Ortslage von Geitelde.

Zu Frage 2.

Die Anlage der Kurzumtriebsplantage ist Bestandteil des Förderprojektes „Integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün. Makroklimatische Regulierung durch Pflanzen“, das im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu 80 % mit Bundesmitteln bezuschusst wird.

Zu Frage 3.

Die Kurzumtriebsplantage muss gemäß Förderbescheid acht Jahre erhalten bleiben, kann aber in dieser Zeit ein- oder zweimal „geerntet“ werden, je nachdem, wie sich die Plantage entwickelt.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Baumpflanzung an Straßen in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Beantwortung) (zur 25.06.2020)

Status

Ö

Sachverhalt:

An einigen Straßenabschnitten in **Geitelde** würden Baumanpflanzungen das Ortsbild verbessern und die Umgebung ökologisch aufwerten.

Daher fragen wir die Verwaltung, ob an den Straßenabschnitten

- entlang des Radweges vom östlichen Ortsausgang von Geitelde bis zur Autobahnbrücke der A 39,
- entlang der Rünigenstraße (Südseite) vom neu gepflanzten Wald bis zur Gaststätte Waldschenke (schräg gegenüber dem Sportplatz),
- entlang der Geiteldestraße (Westseite) hinter dem Ortsausgang Richtung SZ-Thiede vom letzten Haus bis zur Buswendeschleife,
- entlang der Geiteldestraße (Ostseite) vom letzten Haus bis zur Autobahnbrücke Richtung SZ-Thiede

Busch- oder Baumpflanzungen möglich sind.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:
Baumpflanzung an Straßen in Geitelde

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 25.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	26.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.05.2020 (20-13363) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung befürwortet dem Grunde nach die Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet. Die Prüfung der benannten Straßenabschnitte hinsichtlich der Möglichkeit von Baumpflanzungen ergab folgende Ergebnisse:

- A. Eine Bepflanzung mit Bäumen entlang des Radwegs vom östlichen Ortsausgang von Geitelde bis zur Autobahnbrücke der A39 ist nur in einigen Teilabschnitten mit geringer Böschung und einer Breite von ca. 3 m möglich.
- B. In Weiterführung der bereits gepflanzten Baumreihe entlang der Rünigenstraße (Südseite) von der Kurzumtriebsplantage bis zur Gaststätte „Waldschänke“ sind weitere Baumpflanzungen generell möglich.
- C. Im Bereich der Geiteldestraße (Westseite) hinter dem Ortsausgang Richtung Salzgitter-Thiede vom letzten Haus bis zur Buswendeschleife ist u. U. eine Baumpflanzung zwischen Radweg und Graben möglich. Zwischen der Kreisstraße und dem Radweg ist der Grünstreifen mit ca. 2 m zu schmal für Baumpflanzungen. Hier könnten die Baumwurzeln Schäden an der Wege- und Straßendecke verursachen.
- D. Entlang der Geiteldestraße (Ostseite) vom letzten Haus bis zur Autobahnbrücke sind Baumpflanzungen nur in Teilabschnitten, die einen geringen Böschungswinkel aufweisen, möglich. Dies wäre insbesondere im innerörtlichen Bereich realisierbar.

Da sich die betrachteten Standorte an Straßen mit angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden, empfiehlt die Verwaltung im Vorfeld möglicher Baumpflanzungen die Abstimmung mit den Eigentümern und Pächtern dieser landwirtschaftlichen Flächen.

Loose

Anlage/n:
keine

Absender:

**Interfraktionelle Anfrage im Stadtbezirk
222**

TOP 8.7
20-13628
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays im Stadtbezirk 222

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In den Ortsteilen Timmerlah, Geitelde und Stiddien werden häufig zu schnell fahrende Autos beobachtet. Aus diesem Grund möchte der Stadtbezirksrat eigene Geschwindigkeitsdisplays anschaffen, um die Autofahrer an ihre Geschwindigkeit zu erinnern und so zur Verkehrsberuhigung beizutragen. Sogenannte Paten, die sich um die Betreuung dieser Geschwindigkeitsdisplays kümmern, sind bereits in allen drei Ortschaften vorhanden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Was kostet ein Geschwindigkeitsdisplay?
2. Gibt es Vorgaben bzgl. der Ausstattungsmerkmale und gibt es Vorgaben bzgl. der Anbringungsstandorte?
3. Welche Nachteile hat die Selbstaufstellung gegenüber dem empfohlenen städtischen Verfahren bzw. hat es Auswirkungen auf die Kontrollmaßnahmen, die seitens der Stadt durchgeführt werden?

gez.

Carsten Höttcher
Vorsitzender der
CDU-Fraktion

gez.

Manfred Dobberphul
Vorsitzender der
SPD-Fraktion

gez.

Niels Salveter
BIBS

Anlage/n:

keine

Betreff:
Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays im Stadtbezirk 222

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 18.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	26.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur interfraktionellen Anfrage im Stadtbezirk vom 12. Juni 2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Betrieb von Geschwindigkeitsmesstafeln im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes

In dem vom Rat beschlossenen kommunalen Geschwindigkeitskonzept waren zunächst insgesamt 7 Geschwindigkeitsmesstafeln für einen stadtweiten Einsatz vorgesehen. Das Geschwindigkeitskonzept berücksichtigt den Personalbedarf für verdeckte Messungen durch den Einsatz von Seitenstrahlradargeräten und Geschwindigkeitsmesstafeln sowie den Einsatz von Messwagen und der semistationären sowie den späteren stationären Messanlagen in einem angemessenen Verhältnis. Der Verwaltung wurden hierfür personelle und finanzielle Ressourcen in einem begrenzten Umfang zur Verfügung gestellt (vgl. DS 19-10164).

Aufgrund von mehreren Initiativen aus den Stadtbezirksräten wurde in 2019 die Anzahl der städtischen Geschwindigkeitsmesstafeln auf insgesamt 10 erhöht, ohne dass dies die Umsetzung des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes negativ beeinflusst, da durch die Umstellung auf solarbetriebene Geschwindigkeitsmesstafeln eine Ausweitung personeller Ressourcen vermieden werden konnte. Die Beschaffung und der Betrieb weiterer, zusätzlicher Geschwindigkeitsmesstafeln ist dagegen im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes nicht möglich.

2. Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsmesstafeln zum Betrieb in einzelnen Stadtbezirken, außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes

Aktuell liegen der Verwaltung von einigen Stadtbezirksräten Beschlüsse vor, die darauf gerichtet sind, zusätzliche Geschwindigkeitsmesstafeln zu beschaffen und im jeweiligen Stadtbezirk zu betreiben; teilweise haben die Stadtbezirksräte bezirkliche Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Künftig können Geschwindigkeitsmesstafeln in Stadtbezirken auch außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes beschafft und einmalig installiert werden. Hierfür soll es für die Stadtbezirksräte einen einmalig zu zahlenden Festbetrag pro Geschwindigkeitsmesstafel geben, der die Beschaffung und die einmalige Montage umfasst. Die Geschwindigkeitsmesstafeln werden nicht umgehängt und bei Defekt auch nicht ersetzt. Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie die abschließende Demontage und

Entsorgung erfolgen aufgrund der vergleichsweise geringen zu erwartenden Kosten aus globalen Wartungs- bzw. Instandsetzungsmitteln des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr.

Eine Datenaufzeichnung ist nicht vorgesehen. Der Betrag pro Geschwindigkeitsmesstafel würde sich voraussichtlich auf ca. 4.500 € belaufen. Der genaue Betrag wird sich im Zuge des durchzuführenden Vergabeverfahrens im Frühjahr 2021 ergeben.

3. Betrieb von Geschwindigkeitsmesstafeln im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien

Sofern der Stadtbezirksrat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien bezirkliche Mittel in Höhe von 4.500 € pro gewünschter Geschwindigkeitsmesstafel zur Verfügung stellt, einen entsprechenden Beschluss über den jeweiligen Standort fasst und dieser Standort für einen Displayeinsatz in technischer Hinsicht geeignet ist, wird die Verwaltung die Beschaffung und die Installation dieser Geschwindigkeitsmesstafeln wie unter 2. beschrieben beauftragen.

Daneben gibt es die Möglichkeit, dass der Stadtbezirksrat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien Geschwindigkeitsmessdisplays finanziert, die im Stadtbezirk 222 von z. B. einem Verein betrieben werden, so wie es im Ortsteil Schapen durch eine Bürgerinitiative aktuell erfolgt. Bei einer Montage von Geschwindigkeitsmesstafeln durch z. B. Paten würde die Verwaltung geeignete mögliche Standorte begutachten und in Abstimmung mit der Polizei für die verschiedenen Aufstellorte eine gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis gegenüber einer konkreten natürlichen Person (Erlaubnisnehmer/in) erteilen. Der/die Erlaubnisnehmer/in haftet für alle Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Sondernutzung - also dem Einsatz und Betrieb der Displays - ergeben; ihm/ihr obliegt zudem die Verkehrssicherungspflicht für die Displays. Kontrollen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Geschwindigkeitsmesstafeln oder die mögliche Auswertung von Messergebnissen erfolgen bei diesem Verfahren nicht durch die Verwaltung.

Schließlich ist es unverändert auch möglich, dass die Verwaltung vom Stadtbezirksrat gewünschte Standorte für einen temporären Einsatz der städtischen Geschwindigkeitsmesstafeln im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes überprüft und bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen entsprechende Einsätze einplant und durchführt.

4. Zur interfraktionellen Anfrage im Stadtbezirk 222 vom 12. Juni 2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Das zuletzt von der Verwaltung beschaffte Geschwindigkeitsdisplay (Maße 70 cm x 50 cm) mit Solarbetrieb inkl. Zubehör (Akku, Ersatzakku, Ladegerät, SD Karte, Befestigungsmaterial) hat ca. 3.000 € gekostet.

Zu Frage 2:

Vorgaben zur Ausstattung eines Displays gibt es seitens der Verwaltung nicht. Die Displays müssen auch dann, wenn sie nicht von der Verwaltung beschafft werden, mit der Verwaltung abgestimmt werden. So ist z. B. Werbung auf den Displays unzulässig. Ein solarbetriebenes Geschwindigkeitsdisplay wird jedoch empfohlen, um die Notwendigkeit regelmäßiger Akkuwechsel zu minimieren. Über Geh- und Radwegen ist bei der Montage eines Displays eine Aufstellhöhe von 2,25 m einzuhalten. Das Solarpaneel wird über dem Display befestigt, so dass ausschließlich Beleuchtungsmasten zur Befestigung geeignet sind.

Zu Frage 3:

Das Verfahren der Selbstaufstellung und die Kontrollmaßnahmen der Verwaltung sind oben unter der laufenden Nummer 3 beschrieben.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.8

20-14178

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fehlender Blühstreifen vor der Kurzumtriebsplantage in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zugesagt, spätestens im Mai 2020 einen Streifen von ca. 8 m Breite als Blühstreifen zwischen Rünigenstraße und Kurzumtriebsplantage herzurichten.

Zur Vorbereitung des Streifens für die Aussaat wurde die Fläche durch einen Landwirt bereits zweimal präpariert, die Aussaat selber hat im Nachgang jedoch nicht stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Benötigt die Verwaltung für die Umsetzung Hilfe von Geitelder Bürgern oder ist weiter damit zu rechnen, dass die große Menge an Blumensaat von der Verwaltung selbst ausgebracht wird?

gez.

Carsten Höttcher

Anlage/n:

keine

Betreff:
Fehlender Blühstreifen vor der Kurzumtriebsplantage in Geitelde

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 02.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	26.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.09.2020 (20-14178) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Anlage des Blühstreifen an der Kurzumtriebsplantage (KUP) in Geitelde wird im Frühjahr 2021 erfolgen. Gründe hierfür sind Pflegegänge auf der KUP-Fläche, die im Sommer 2020 durchgeführt wurden sowie die Notwendigkeit von Nachpflanzungen von ausgefallenen Papeln. Die Nachpflanzungen erfolgen im Herbst 2020. Beide Maßnahmen erforderten bzw. erfordern für den Zugang mit landwirtschaftlichen Geräten die Inanspruchnahme der Fläche, die für den Blühstreifen vorgesehen ist.

Loose

Anlage/n:
keine

Absender:

**CDU-Fraktion und Niels Salveter (BIBS)
im Stadtbezirksrat 222**

TOP 8.9
20-14197
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Errichtung eines Skateparks in Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In Timmerlah lebt eine Vielzahl von Jugendlichen. Es wäre sinnvoll, für diese Jugendlichen eine Gelegenheit zu schaffen, eine Freizeitaktivität ohne eine Vereinsmitgliedschaft ausüben zu können.

Hierzu steht den über 12jährigen nur der Bolzplatz mit einem Basketballkorb zur Verfügung. Durch die Einrichtung einer Skateanlage, ähnlich wie z. B. in Lamme oder im Westpark, hätten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in Timmerlah zu einer sportlichen Freizeitaktivität treffen zu können.

Wir fragen die Verwaltung, wo eine Errichtung eines solchen Platzes möglich wäre und ob die Möglichkeit einer Finanzierung besteht.

gez.

Julia Kark
(CDU-Fraktion)

gez.

Niels Salveter
(BIBS)

Anlage/n:

keine

Betreff:

Errichtung eines Skateparks in Timmerlah

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

02.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion und von Herrn Niels Salveter (BIBS) vom 02.09.2020 (20-14197) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung prüft, inwieweit der Bedarf für eine Skate-Anlage in Timmerlah besteht und an welchem Standort und mit welcher Ausstattung ggf. Möglichkeiten zum Skaten für Jugendliche geschaffen werden könnten.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.10

20-14201

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Instandsetzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz in Stiddien

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Spielplatz in Stiddien werden die Spielgeräte gerade in Corona-Zeiten häufig benutzt. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Kontrolle der Spielgeräte unbedingt notwendig.

Die Kletterwand, die sich auf diesem Spielplatz befindet, ist bereits seit Monaten eingerüstet. Es ist erfreulich, dass die Geräte kontrolliert wurden, aber es scheint ein Stillstand vorzuliegen.

Wir fragen die Verwaltung, wie es mit dem eingerüsteten Spielgerät weitergeht.

gez.

Julia Kark

Anlage/n:

keine

Betreff:
Instandsetzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz in Stiddien

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 24.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	26.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.09.2020 (20-14201) wird wie folgt Stellung genommen:

Das abgesperrte Spielgerät auf dem Spielplatz Schlehdornweg wird im Zuge der Aufstellung eines neuen Spielgerätes abgebaut. Das Vergabeverfahren für das neue Spielgerät ist abgeschlossen und der Auftrag wurde vergeben. Der konkrete Zeitpunkt für den Ersatz des Spielgerätes ist von der Lieferzeit des Spielgeräteherstellers abhängig und kann gegenwärtig noch nicht mitgeteilt werden.

Loose

Anlage/n:
keine